

Streit um Ehegatten-Arbeitsverhältnis

Abhebungen vom Betriebskonto sind keine Gehaltszahlung

Eine Ehefrau arbeitete im Betrieb ihres Mannes mit. Allmonatlich bediente sie sich am Betriebskonto und holte sich Bares. Aus ihrer Sicht: den Arbeitslohn. Das Finanzamt erkannte allerdings die Tätigkeit der Frau nicht als normales Arbeitsverhältnis an.

Das Finanzgericht stärkte dem Finanzbeamten den Rücken und wies die Klage des Paares gegen den Steuerbescheid ab (11 K 2985/00 E). Ein Ehegatten-Arbeitsverhältnis sei steuerlich nur anzuerkennen, wenn es so ausgestaltet und durchgeführt werde, wie es auch "zwischen fremden Dritten üblich" sei. Die Lohnzahlung müsse eindeutig als solche zu identifizieren sein. Dafür seien zumindest regelmäßige Überweisungen auf ein eigenes Konto erforderlich. Aus "Mitabhebungen" vom Betriebskonto könne man nicht darauf schließen, dass damit ein Gehaltsanspruch erfüllt werde.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/streit-um-ehegatten-arbeitsverhaeltnis>